



Ergebnisniederschrift über die 8. Sitzung des Sozialhilfeausschusses des XV. Bezirkstags von Niederbayern am Donnerstag, 23.06.2016

- TOP 01 Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Mietförderung eines stationären Wohnprojekts für geistig behinderte Werkstattgänger in Dingolfing durch die Lebenshilfe Landshut e. V.
- TOP 02 Neubau eines Wohnheimes für Werkstattgänger mit geistiger Behinderung mit 24 Plätzen in Waldkirchen durch den Caritasverband für die Diözese Passau e. V.;
hier: Genehmigung Raumprogramm sowie Kosten- und Finanzierungsplan
- TOP 03 Neubau der Landshuter Werkstätten in Dingolfing und Modernisierung in Landau;
hier: Genehmigung der Maßnahme und des Raumprogramms für Modernisierung und Teilneubau in Landau, Genehmigung des teilweisen vorzeitigen Maßnahmebeginns für die Brandschutzmaßnahme in der WfbM Landau
- TOP 04 Teilersatzneubau der Heilpädagogischen Tagesstätte an der Christophorus-Schule in Regen-Schweinhütt durch die Lebenshilfe Regen e.V.
hier: Ausstattung
- TOP 05 Errichtung von 13 Wohnplätzen für Menschen mit körperlicher Behinderung durch die Kath. Jugendfürsorge Regensburg im Berlinger Bau;
- Errichtung von Räumlichkeiten für TENE-Maßnahmen für 20 Plätze im Berlinger Bau in Straubing durch die Kath. Jugendfürsorge Regensburg;
- Heilpädagogische Tagesstätte der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. im „Berlinger Bau“ in Straubing;
- Erweiterung der Förderstätte Eggenfelden für geistig behinderte Förderstättengänger um 18 Plätze auf insgesamt 38 Plätze durch die KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH;
hier: Anpassung der Kostenobergrenzen, Baukostenindexanpassung zum 1.02.2016
- TOP 06 Förderung von Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 30 Schwer-behinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV);
hier: Anpassung der Kostenobergrenzen
- TOP 07 Errichtung einer Tagesstätte für Menschen mit psychischer Erkrankung für den Landkreis Dingolfing-Landau durch den Caritasverband Isar/Vils
- TOP 08 Errichtung einer ambulanten Wohngemeinschaft mit tagesstrukturierender Beschäftigung im Rahmen eines Sozialtherapeutischen Bauernhofes im Raum Dingolfing durch den Betreuungsverein 1:1
- TOP 09 Bezuschussung von Fahrdiensten zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten pauschal finanzierter Angebote für Landkreisbewohner
- TOP 10 Erhöhung des Stellenanteils Verwaltung von 0,5 VZ auf 0,75 VZ bei der psychosozialen Beratungsstelle für Suchtkranke des Kreis-Caritasverbandes Regen e. V.
- TOP 11 Zuschüsse für Freizeitmaßnahmen und Bürgerschaftliches Engagement (Laien Helfer)

TOP 01**Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Mietförderung eines stationären Wohnprojekts für geistig behinderte Werkstattgänger in
Dingolfing durch die Lebenshilfe Landshut e. V.**Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirks Niederbayern erkennt im Raum Dingolfing einen Bedarf von wenigstens 15 Wohnheimplätzen an.

Der Planung wird zugestimmt unter folgenden Voraussetzungen:

Das Raumprogramm von 837,5 m² für 15 Plätze wird nicht überschritten.

Der Mietpreis pro Quadratmeter beträgt 6,00 €

Der Mietpreis bleibt für ein Jahr nach Inbetriebnahme konstant und kann dann jährlich um 80 % der Steigerung des Verbraucherpreisindexes angepasst werden.

Die Stadt Dingolfing beteiligt sich einmalig mit 20 % an der Ausstattungskostenpauschale je Platz.

Die Eigenkapitalverzinsung beträgt derzeit 0,8%.

Hinsichtlich eines Kfz wird ein Zuschuss bei Aktion Mensch beantragt.

Die Betreuung in dieser Einrichtung erfolgt mit Personalschlüsseln wie in vergleichbaren Werkstattgängerwohnheimen. Die Vereinbarung über die Personalschlüssel muss vor Baubeginn erfolgen.

TOP 02**Neubau eines Wohnheimes für Werkstattgänger mit geistiger Behinderung mit 24 Plätzen in
Waldkirchen durch den Caritasverband für die Diözese Passau e. V.;
hier: Genehmigung Raumprogramm sowie Kosten- und Finanzierungsplan**Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern bewilligt dem Caritasverband für die Diözese Passau e. V. für das Raumprogramm des geplanten Wohnheimes für Werkstattgänger mit 24 Plätzen in Waldkirchen Wohn- und Geschäftsflächen in Höhe der Flächenoberrichtwerte bis zu 1204,20 m² und Zubehörfächen bis zu 127,50 m², somit eine Gesamtfläche von bis zu 1.331,70 m².

Die von der Regierung von Niederbayern als förderfähig festgestellten Gesamtkosten des Wohnheimes in Waldkirchen werden in Höhe von 3.740.540 € genehmigt. Die Förderung des Bezirks Niederbayern erfolgt in Höhe von 10 %, somit 374.050 €.

Dem Trägerverband wird dringend angeraten, sämtliche Möglichkeiten zur Kostenreduzierung auszuschöpfen.

Die Umsetzung der Betreuung erfolgt in drei Wohneinheiten.

Der Zuwendungsempfänger/Bauherr trägt bei der Realisierung der Baumaßnahme Gewähr dafür, dass der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und das Ziel der Einhaltung der genehmigten förderfähigen Gesamtkosten beachtet werden. Möglichkeiten zur Kostenüberwachung vor der Ausschreibung und während der Ausführung sind als Grundleistungen in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) geregelt.

Liegen Kostensteigerungen während der Phase der Ausschreibung im Rahmen der Kostensteigerungen des Preisindex für Wohngebäude ist dies zwar ohne Auswirkung auf den Förderbetrag, jedoch auf Antrag grundsätzlich bei der Berechnung des Investitionsbetrags gemäß § 76 Abs. 2 SGB XII für betriebsnotwendige Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung zu berücksichtigen.

Wird keine Anpassung an den Preisindex für Wohngebäude beantragt, so können Kostenüberschreitungen im Verwendungsnachweis in der Regel dennoch bis zur Höhe von bis zu 5 % der als förderfähig anerkannten Kosten der Kostengruppen 300 - 400 bei plausibler und nachvollziehbarer Begründung ohne weitergehende Prüfung durch den Bezirk Niederbayern anerkannt werden.

Zeichnet sich während der Phase der Ausschreibung ab, dass die im Sozialhilfeausschuss genehmigten förderfähigen Gesamtkosten (selbst bei realistischer Einschätzung von Indexanpassungen) nicht eingehalten werden können oder wesentliche Planänderungen erforderlich sind, ist dies der Sozialverwaltung unter Angabe der Gründe unverzüglich mitzuteilen. Wesentliche



Änderungen, die zu einer wesentlichen Kostensteigerung führen, machen eine erneute Beschlussfassung im Sozialhilfeausschuss erforderlich.

Werden die genehmigten förderfähigen Gesamtkosten während der Bauausführung absehbar wesentlich (Steigerung um über 5 %) überschritten, ist dies der Sozialverwaltung unter Angabe der Gründe unverzüglich mitzuteilen.

Die Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu beachten. Nachfinanzierungen werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Mehrflächen werden weder im Rahmen des Förderverfahrens noch im Rahmen des späteren Entgeltes berücksichtigt.

Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Projekt auch von den übrigen Zuwendungsgebern gefördert wird.

Die Fördermittel werden voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung gestellt.

TOP 03

Modernisierung der WfbM in Landau durch die Lebenshilfe Werkstätten Landshut gGmbH; hier: Genehmigung der Maßnahme und des Raumprogramms für Modernisierung und Teilneubau in Landau, Genehmigung des teilweisen vorzeitigen Maßnahmebeginns für die Brandschutzmaßnahme in der WfbM Landau

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern genehmigt das Raumprogramm für die Modernisierung und den Teilneubau der WfbM in Landau durch die Lebenshilfe Landshut e. V. Dem vorzeitigen Maßnahmebeginn für die Brandschutzmaßnahmen wird zugestimmt.

Zwischenfinanzierungskosten werden nicht übernommen.

Der Bezirk Niederbayern fördert die Maßnahme mit einem Anteil von 5 % der endgültigen durch die Landesbaudirektion geprüften förderfähigen Kosten bis zur Kostengrenze in Höhe von 3.119.800 €. Der Zuwendungsbetrag wird auf höchstens 156.000 € festgelegt.

Auf die Einhaltung der Kostengrenzen bei allen vorzunehmenden Maßnahmen wird ausdrücklich verwiesen.

Die Berechnung des späteren täglichen Entgeltes wird zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit mit anderen Werkstätten auf der Basis der genehmigten förderfähigen Kosten bis zur genehmigten Kostengrenze erfolgen. Eventuelle Mehrkosten aufgrund der enormen Flächenüberschreitungen gegenüber dem Musterraumprogramm werden weder im Rahmen des Förderverfahrens noch durch das spätere Entgelt übernommen.

Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Projekt auch von den übrigen Zuwendungsgebern gefördert wird.

Der Zuwendungsempfänger/Bauherr trägt bei der Realisierung der Baumaßnahme Gewähr dafür, dass der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und das Ziel der Einhaltung der genehmigten förderfähigen Gesamtkosten beachtet werden. Möglichkeiten zur Kostenüberwachung vor der Ausschreibung und während der Ausführung sind als Grundleistungen in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) geregelt.

Zeichnet sich während der Phase der Ausschreibung oder der Bauausführung ab, dass wesentliche Planänderungen erforderlich sind bzw. die im Sozialhilfeausschuss genehmigten förderfähigen Gesamtkosten (Steigerung um über 5 %) nicht eingehalten werden können, ist dies der Sozialverwaltung unter Angabe der Gründe unverzüglich mitzuteilen. Im Einzelfall können wesentliche Plan- und Kostenänderungen eine erneute Beschlussfassung im Sozialhilfeausschuss erforderlich machen.

Die Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu beachten. Nachfinanzierungen werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Haushaltsmittel werden voraussichtlich im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung gestellt.



TOP 04

Teilersatzneubau der Heilpädagogischen Tagesstätte an der Christophorus-Schule in Regen-Schweinhütt durch die Lebenshilfe Regen e. V.;
hier: Ausstattung

Beschluss (einstimmig):

Der Lebenshilfe Regen e. V. wird für die Beschaffung der Ausstattung der Heilpädagogischen Tagesstätte an der Christophorus Schule in Regen-Schweinhütt eine Förderung in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten bewilligt. Ausgehend von der gegenwärtigen Kostenschätzung ergibt sich ein Förderbetrag von höchstens 10.000 €

TOP 05

Errichtung von 13 Wohnplätzen für Menschen mit körperlicher Behinderung durch die Kath. Jugendfürsorge Regensburg im Berlinger Bau;

Errichtung von Räumlichkeiten für TENE-Maßnahmen für 20 Plätze im Berlinger Bau in Straubing durch die Kath. Jugendfürsorge Regensburg;

Heilpädagogische Tagesstätte der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. im „Berlinger Bau“ in Straubing;

Erweiterung der Förderstätte Eggenfelden für geistig behinderte Förderstättengänger um 18 Plätze auf insgesamt 38 Plätze durch die KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH;
hier: Anpassung der Kostenobergrenzen, Baukostenindexanpassung zum 01.02.2016

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstages von Niederbayern nimmt die durch das Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration dem Baukostenindex angepassten Kostenobergrenzen für die Projekte des Jahresförderprogrammes 2016 zur Kenntnis. Die sich aus der Erhöhung der Kostenobergrenzen ergebende Differenz für die Errichtung von 13 Wohnplätzen für Menschen mit körperlicher Behinderung durch die Kath. Jugendfürsorge Regensburg im Berlinger Bau in Höhe von 4.200 €, von Räumlichkeiten für TENE-Maßnahmen für 20 Plätze im Berlinger Bau in Straubing durch die Kath. Jugendfürsorge Regensburg in Höhe von 2.700 €, der Heilpädagogischen Tagesstätte der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. im „Berlinger Bau“ in Straubing in Höhe von 10.206 € und die Erweiterung der Förderstätte Eggenfelden für geistig behinderte Förderstättengänger um 18 Plätze auf insgesamt 38 Plätze durch die KJF Werkstätten Gemeinnützige GmbH in Höhe von 2.650 € wird genehmigt.

TOP 06

Förderung von Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV);
hier: Anpassung der Kostenobergrenzen

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstages von Niederbayern nimmt die durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration dem Baukostenindex angepassten Kostenobergrenzen für die Werkstattprojekte des Jahresförderprogrammes 2016 zur Kenntnis. Die sich aus der Erhöhung der Kostenobergrenzen ergebende Differenz für die Werkstätten in Freyung in Höhe von 9.200 €, in Schwarzach in Höhe von 320 € und der Lebensgemeinschaft Höhenberg in Höhe von 960 € wird genehmigt.



TOP 07**Errichtung einer Tagesstätte für Menschen mit psychischer Erkrankung für den Landkreis Dingolfing-Landau durch den Caritasverband Isar/Vils**Beschluss (einstimmig):

Der Errichtung einer Tagesstätte für psychisch kranke Menschen durch den Caritasverband Isar/Vils und der Aufnahme in die Regelförderung ab 01.09.2016 wird zugestimmt.
Werden Vorlaufkosten und Erstausrüstung noch rechtzeitig beantragt und nachgewiesen, können diese zusätzlich noch nach den Vorgaben der Richtlinie gefördert werden.

TOP 08**Errichtung einer ambulanten Wohngemeinschaft mit tagesstrukturierender Beschäftigung im Rahmen eines Sozialtherapeutischen Bauernhofes im Raum Dingolfing durch den Betreuungsverein 1:1**Beschluss (einstimmig):

Der Errichtung einer ambulanten Wohngemeinschaft mit tagesstrukturierender Beschäftigung (Tagesstätte und freizeitpädagogische Maßnahmen für Menschen mit psychischen Erkrankungen) und der Aufnahme in die Regelförderung ab 01.07.2016 wird zugestimmt.

TOP 09**Bezuschussung von Fahrdiensten zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten pauschal finanzierter Angebote für Landkreisbewohner**Beschluss (einstimmig):

Die Förderung von Fahrdiensten zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten pauschal geförderter Angebote für Landkreisbewohner wird im Jahr 2016 wie im bisherigen Förderumfang fortgesetzt.

TOP 10**Erhöhung des Stellenanteils Verwaltung von 0,5 VZ auf 0,75 VZ bei der psychosozialen Beratungsstelle für Suchtkranke des Kreis-Caritasverbandes Regen e. V.**Beschluss (einstimmig):

Für die psychosoziale Beratungsstelle für Suchtkranke des Kreis-Caritasverbandes Regen e. V. wird ab 01.09.2016 eine zusätzliche 0,25 VZ für Verwaltung in die Förderung mit aufgenommen.

TOP 11**Zuschüsse für Freizeitmaßnahmen und Bürgerschaftliches Engagement (Laien Helfer)**Beschluss (einstimmig):

Für Freizeitmaßnahmen werden für 2016 Fördermittel wie bisher mit einem Gesamtbetrag von bis zu 1.000 € zur Verfügung gestellt.
Die Jahrespauschale je Laienhelfer wird von 95 € auf 105 € angehoben.
Für Betreuungstätigkeiten im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements für Menschen mit psychischer Erkrankung bzw. seelischer Behinderung werden für 2016 Fördermittel bis zu einem Gesamtbetrag von 12.000 € zur Verfügung gestellt.

Sonstiges

Herr Dr. Kues kündigt an, dass er sich beruflich nach Würzburg verändern wird und sich deshalb bei den beratenden Mitgliedern eine personelle Änderung ergeben wird.

Herr BTP Dr. Heinrich verabschiedet Herrn Dr. Kues aus diesem Gremium und bedankt sich bei ihm, dass die Zusammenarbeit stets fair, verlässlich und unendlich angenehm war.

